

"Kulturgüter-Erhaltung erhalten"

Autor(en): **Schibler, Boris**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **23 (2008)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-727182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

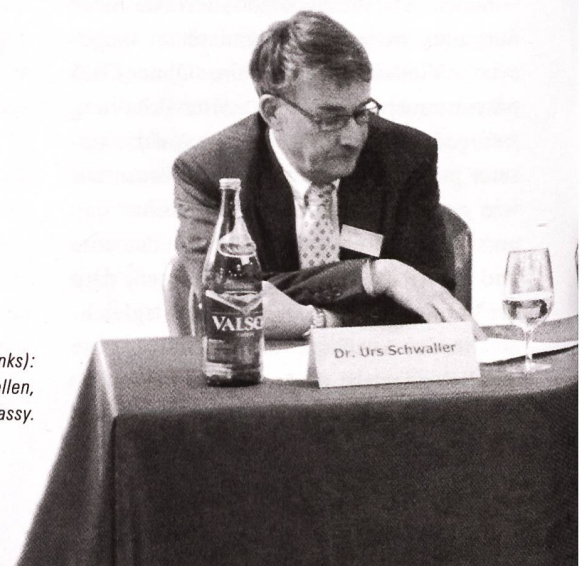
<http://www.e-periodica.ch>

«Kulturgüter- Erhaltung erhalten»

Von Boris Schibler

Eine Podiumsdiskussion anlässlich des 20-jährigen Jubiläums des Trägervereins NIKE, am 25. April 2008 im Hôtel de la Musique, Bern. Die Kulturgüter-Erhaltung hat in den letzten Jahren die Folgen der Ökonomisierung und des gesellschaftlichen Wandels stark zu spüren bekommen. Einerseits müssen zur Vermittlung und Sensibilisierung für das Kulturgut neue Wege gefunden werden. Andererseits ist die Kulturgüter-Erhaltung massiv von den Sparmassnahmen auf nationaler und kantonaler Ebene betroffen. Die Verschiebung der Förderungsschwerpunkte im Bundesamt für Kultur BAK sowie teilweise auch die Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs NFA führten zu massiven Budgetkürzungen im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege. Auf kantonaler Ebene erfolgt die Privatisierung von Baudenkmalern oder sie steht zur Diskussion – ebenfalls aus Spargründen.

*Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion (von links):
Urs Schwaller, Walter Anderau, Margret Kiener Nellen,
Konrad Tobler, Cynthia Dunning, Stefan Trümpler, Johannes Matyassy.*



Wie kann die Kulturgüter-Erhaltung darauf reagieren? Von dieser Frage ging die Podiumsdiskussion «Kulturgüter-Erhaltung erhalten» aus, zu der folgende Teilnehmer eingeladen worden waren: Walter Anderau, Historiker, Präsident des Stiftungsrates Pro Kloster St. Johann Müstair und Mitglied des Stiftungsrates zur Förderung der Denkmalpflege; Dr. Cynthia Dunning, Berner Kantonsarchäologin; Margret Kiener Nellen, Berner Nationalrätin und Rechtsanwältin; Johannes Matyassy, Botschafter, Leiter der Geschäftsstelle Präsenz Schweiz; Dr. Urs Schwaller, Freiburger Ständerat und Rechtsanwalt sowie Dr. Stefan Trümpler, Direktor des Vitrocentre Romont. Für die Moderation war der Autor und Kulturjournalist Konrad Tobler zuständig.

Um die Situation zu verdeutlichen, wurden zunächst Zahlen präsentiert. Zwischen 1992 und 2004 wurden jährlich 33 Millionen Franken für Verpflichtungen der Denkmalpflege gesprochen. Nach dem Entlastungsprogramm 2003 und der Schwerpunktverlagerung des BAK auf die Filmförderung, stehen für 2008 bis 2011 im Bereich der Kulturgüter-Erhaltung noch 35,4 Millionen Franken insgesamt

zur Verfügung. Ohne einen im Dezember 2007 vom Parlament verfügten Nachtragskredit wären es noch 20 Millionen weniger. Damit stehen der Denkmalpflege während der nächsten vier Jahre noch 8,8 Millionen Franken zur Verfügung, gerade mal ein Viertel der bisherigen Summe.

Der Finanzpolitiker Urs Schwaller erklärte, dass sich diese Kürzungen aus dem Entlastungsprogramm des Bundes sowie aus Änderungen im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs NFA (5 Mio. als freie Mittel an die Kantone) ergeben würden – gemäss seinen Angaben stünden dem Bereich allerdings noch 20 Millionen Franken jährlich zur Verfügung. Hier zeigten sich erste Differenzen mit den Vertretern aus dem Bereich der Kulturgüter-Erhaltung. Hatte Schwaller von insgesamt 120 Millionen Franken an Beiträgen für die nächsten vier Jahre gesprochen, so stellte Walter Anderau fest, er selber gehe von 35 Millionen aus. Der Unterschied der beiden Beträge erklärt sich daraus, dass die beiden Seiten die Mittel, die der Abtragung von bereits laufenden Verpflichtungen dienen, dazuzählen oder eben nicht. Schwaller verteidigte die Einsparungen mit der Verschuldung des Staates und gab zu

bedenken, dass ein überschuldeter Staat gar keine Denkmalpflege mehr betreiben könne. Ausserdem, so glaubt er, komme man 2011 auf besseren Boden. Margaret Kiener Nellen, auch sie Finanzpolitikerin, bezeichnete solches Denken als Staatsquotenfetischismus, der die Staatsbeiträge überall reduziere, nur um des Reduzierens willen. Die Verschuldung der Schweiz liege aber im europäischen Durchschnitt. Gemäss der Bundesverfassung muss der Bund Kulturdenkmäler ungeschmälert erhalten, «wenn das öffentliche Interesse es gebietet». Und gemäss Kiener Nellen müsse das öffentliche Interesse im Bereich der Kulturgüter-Erhaltung anders gewichtet werden als bisher. Wenn man Kulturgut opfere, nur um zu sparen, nehme man damit im Bereich der Kulturgüter-Erhaltung eine nicht nachhaltige Politik in Kauf und belaste so die nächsten Generationen. Man produziere damit einen wachsenden Schaden.

Gefragt nach den konkreten Auswirkungen der Kürzungen, machten die Vertreter aus Archäologie und Denkmalpflege zweierlei klar. Erstens, dass durch fehlende Mittel die Pflege des kulturellen Erbes nicht mehr gewährleistet



sei und daraus ein Verlust an Kulturgut resultiere. Solche Verluste sind, da es sich um historische, meist einmalige Substanz handelt, stets unwiederbringlich. Und zweitens wurde deutlich, dass die Kürzungen der Beiträge Folgen nach sich ziehen, die deutlich über die eigentlichen Beträge hinausgehen. So berichtete Anderau von Müstair, dass dort das System des Public-Private-Partnership nicht mehr funktioniere. War es bisher ein grundlegender Anreiz für die Sponsoren, dass jeder von ihnen investierte Franken durch die öffentliche Hand verdoppelt wurde, so gerät man auf Seiten des Klosters nun gegenüber den nichtstaatlichen Geldgebern in einen Erklärungsnotstand. Als weiteren Punkt nannte er die hoch spezialisierten Handwerker, denen man aus Spargründen keine Aufträge mehr erteilen könne. Dadurch drohe deren Abwanderung und der Verlust von Know-how – es handelt sich beispielsweise um die Arbeit mit Gipsen aus dem 12. Jahrhundert – dessen Ersatz mit viel höheren Kosten verbunden wäre als die aktuellen Subventionskürzungen. Kiener Nellen erinnerte ihrerseits daran, dass die Bundesbeiträge häufig erst den Anstoss geben, dass sich Private überhaupt für die Kulturgut-Erhaltung engagieren. Und schliesslich kam eine Studie, die die NIKE vor rund zehn Jahren präsentiert hat, zu einem interessanten Ergebnis: Diese Untersuchung zum volkswirtschaftlichen Nutzen der Denkmalpflege stellte fest, dass jeder Franken an Subvention von staatlicher Seite rund das Achtfache an Investitionen in der Privatwirtschaft auslöst. Vor diesem Hintergrund sollte man bei den Bundesbeiträgen an die Kulturgüter-Erhaltung eher von Investitionen statt von Subventionen sprechen, wie eine Stimme aus der Zuhörerschaft forderte.

Als Mittel diesen Auswirkungen zu begegnen, wird vielerorts die Privatisierung von Baudenkmalern vorgenommen oder zumindest ins Auge gefasst. Eine Lösung, die mit zu vielen Gefahren und Unsicherheiten verbunden ist, wie die Seite der Denkmalpflege meinte. Stefan Trümpler sieht wohl Bereiche im Feld der Restaurierung/Konservierung, in denen eine Privatisierung Sinn machen würde, doch vor allem sieht er zwei Gefahren: So wäre durch eine Privatisierung von Baudenkmalern der angemessene Einsatz, beziehungsweise die Verteilung der Mittel nicht mehr gewährleistet. Und zudem würden Kompetenzerhalt und Nachhaltigkeit stark in Frage gestellt. Bei Privaten können Resultate von Forschungsarbeiten, Protokolle von Restaurierungen oder Arbeitsnotizen kaum archiviert werden und sind daher für nachfolgende Denkmalpfleger nicht mehr verfügbar. Dadurch würde sehr viel Know-how verloren gehen. Schliesslich sei auch die ganze Organisation der Ausbildung auf nicht-private Stellen angewiesen, die den Bereich organisieren und koordinieren sowie dessen Qualität sichern könnten. Die Vergangenheit gehöre dem Staat und seiner Bevölkerung, also müsse auch der Staat für seine Vergangenheit besorgt sein, hielt Cynthia Dunning fest. Wenn schon Privatisierung, fuhr sie fort, dann sei ein hohes Mass an Kontrolle notwendig, damit Archive nicht verschwinden würden und die Erinnerung einfach verloren gehe. Und eine solche Kontrolle sei aufwändig. Die Privatisierung würde hier also für den Staat einen Mehraufwand generieren.

Anderau bezeichnete sich in diesem Punkt als Freund des Zusammengehens, des Public-Private-Partnerships. Bei Pri-

vaten allein bestehe die Gefahr, dass andere Interessen im Vordergrund stünden als diejenigen der Kulturgüter-Erhaltung. Als wesentlich beurteilte er, dass die Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur BAK auch ein Garant für Qualität darstellt. Zusammen mit der öffentlichen Hand seien Kontrolle und Qualität gewährleistet. Aber das bedinge eben eine Partnerschaft, das heisst ein starkes Engagement des Staates. Eine Privatisierung von Baudenkmalern können sich die Vertreter der Kulturgüter-Erhaltung höchstens da vorstellen, wo ein touristisches Interesse besteht, und auch da nur in Ausnahmefällen. Dagegen war Johannes Matyassy der Meinung, dass Privatisierungen durchaus Sinn machen können, er betonte aber, dass sie stets mit Augenmass vorgenommen werden müssten. Dann sei das ein guter Weg, um Schaden zu vermeiden. Er gab auch zu bedenken, dass die Schweiz, gemäss dem Index von Simon Anholt, im Ausland nicht als Kulturnation wahrgenommen werde. Und wohl auch nicht im Inland, wie eine Betrachtung der politischen Prioritäten zeige, die eben in ganz anderen Bereichen liegen. Persönlich, so Matyassy weiter, sei er für die Kulturgüter-Erhaltung, im politischen Alltag zeige sich jedoch, dass man für seine Anliegen erst Mehrheiten finden müsse, und da seien normalerweise andere Themen prominent.

Dunning und Anderau lenkten den Blick noch auf eine Problematik, die daraus erwächst, dass künftig auf vier Jahre hinaus geplant wird. Archäologie und Denkmalpflege sind abhängig von privater oder öffentlicher Bautätigkeit, deren Entwicklung in der Regel nicht auf vier Jahre im Voraus abzusehen ist. Da-

durch wird eine verlässliche Planung sehr schwierig. Beide betonten nochmals, dass der Bund für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Kulturgüter-Erhaltung gesetzlich und durch internationale Konventionen verpflichtet sei. Daraus leitete Anderau folgende Forderungen ab: Zunächst sollte vom Bundesamt für Kultur in Zusammenarbeit mit den Fachstellen ein Dokument mit verbindlichen Zahlen erstellt werden, damit alle Diskussionspartner von den gleichen Grundlagen ausgehen können. Dann sollten dem Bereich der Kulturgüter-Erhaltung für vier Jahre 100 Millionen Franken zur Verfügung stehen, ohne dass davon noch Altlasten abgetragen werden müssten. Dafür werde er sich persönlich einsetzen, denn, wenn er bedenke, so Anderau weiter, dass der Gesamtwert der Immobilien in der Schweiz auf etwa 40 Milliarden Franken veranschlagt werde, dann stimme die Verhältnismässigkeit nicht, wenn man sich um zehn oder 20 Millionen streite, um das Kulturerbe zu erhalten. Und schliesslich müsse sich die Kulturgüter-Erhaltung eine Lobby aufbauen, damit man auf politischer Ebene mehr Gewicht erhalte. Kiener Nellen drängte in diesem Zusammenhang darauf, bei den Parteien und beim Bundesrat direkt zu lobbyieren. Damit zeigte sich: Die Öffentlichkeitsarbeit ist nicht einfach ein Mittel zur Erhaltung von Kulturgut wie bis anhin, nein, sie ist dafür so wichtig wie noch nie.

Résumé

Comment la conservation des biens culturels peut-elle réagir aux coupes budgétaires? C'est la question qui a animé le podium de discussion consacré au thème «Conserver la conservation des biens culturels».

Il s'est avéré que les partisans et les adversaires des coupes budgétaires se fondent sur des chiffres qui divergent les uns des autres. Les premiers chiffrent les moyens disponibles à 120 millions de francs pour les quatre années à venir, les seconds les estiment à seulement 35 millions. Il semblerait que les moyens destinés à mener à terme les engagements en cours sont ajoutés au total, ou ne le sont pas. Une revendication de principe serait donc que l'Office fédéral de la culture prépare un document avec des chiffres déterminants, en collaboration avec les services spécialisés, pour que tous les partenaires puissent se reposer sur les mêmes bases.

Par principe, toutes les pertes que notre patrimoine culturel subit, lorsqu'il n'est pas entretenu, sont irréversibles. Selon une étude réalisée par le Centre NIKE il y a dix ans, chaque franc de subvention génère environ huit fois plus d'investissements privés. Quand on ne peut adjuger des mandats aux artisans faute de subventions fédérales, c'est tout un savoir-faire qui se perd dans la restauration. Enfin: on ne trouve souvent des financeurs privés que lorsque la Confédération a promis des moyens, car la qualité est alors assurée.

L'entretien des biens culturels sont une tâche de la Confédération qui est ancrée dans la Constitution et des accords internationaux. Mais seul le lobbying donne plus de poids aux intérêts de la conservation des biens culturels dans le monde politique. Les relations publiques n'ont pas perdu de leur sens en tant que méthode de conservation des biens culturels, non, elles devraient même être renforcées.



*Sandsteinbüste in Neuenburg.
► Detail im Atelier Albert Ankers in Ins.*